

**Kindertagesstättenbeiträge im Landkreis Bad Dürkheim**  
**01.08.2010- 31.07.2011**

Sehr geehrte Eltern,

der Besuch der Kindergärten im Landkreis Bad Dürkheim ist ab dem 01.08.2010 für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei. Für das angebotene Mittagessen wird ein zusätzlicher Beitrag (Essensgeld) durch die Einrichtung bzw. den Träger erhoben.

Für den Besuch von Hort- und Krippeneinrichtungen hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Bad Dürkheim in seiner Sitzung am 09.06.2010 die Neuanpassung der Hort- und Krippenbeiträge zum 01.08.2010 beraten und wie folgt festgelegt:

**Kinderkrippenbeiträge (0 bis 2 Jahre)**

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	20.280,00€	1.690,00€	132,00€	99,00€	66,00€
II	27.000,00€	2.250,00€	145,25€	108,94€	72,63€
III	33.720,00€	2.810,00€	186,75€	140,06€	93,38€
IV	40.440,00€	3.370,00€	249,00€	186,75€	124,50€
V	47.160,00€	3.930,00€	332,00€	249,00€	166,00€
VI	darüber	darüber	415,00€	311,25€	207,50€

**Kinderhortbeiträge**

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich	1-Kind-Familien	2-Kind-Familien	3-Kind-Familien
I	20.280,00€	1.690,00€	57,60€	43,20€	28,80€
II	27.000,00€	2.250,00€	76,80€	57,60€	38,40€
III	33.720,00€	2.810,00€	96,00€	72,00€	48,00€
IV	40.440,00€	3.370,00€	115,20€	86,40€	57,60€
V	47.160,00€	3.930,00€	153,60€	115,20€	76,80€
VI	darüber	darüber	192,00€	144,00€	96,00€

Für Familien mit vier und mehr Kindern bleibt wie bisher Beitragsfreiheit bestehen. Maßgebend ist dabei grundsätzlich die Anzahl der Kinder in der Familie, für die die Familie das volle Kindergeld erhält. Die Träger der Einrichtungen erheben die Beiträge für 12 Monate. Bitte setzen Sie sich mit dem Träger Ihrer Kindertagesstätte bzw. der Kindertagesstättenleitung über das genaue Verfahren zur Überweisung der Beiträge an die zuständige Stelle in Verbindung.

Beim Besuch eines Krippen- oder Hortplatzes nimmt die zuständige Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung eine Einstufung des Einkommens der Familie entsprechend der aufgelisteten Tabellen vor. Der Beitrag wird nach dem Nettoeinkommen gestaffelt erhoben. (Bruttoeinkommen abzüglich der zu entrichtenden Steuern und Sozialabgaben). Kindergeld, Unterhalt und weitere Einnahmen werden als Einkommen hinzugerechnet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Kreisjugend- und Sozialamt  
Philipp-Fauth-Straße 11  
67098 Bad Dürkheim



Uwe Reis  
☎ 06322/961-4304  
mailto: Uwe.Reis@kreis-  
bad-duerkheim.de  
im Internet:  
www.kreis-bad-duerkheim.de